
Protokoll

Sechste Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 13. Juni 2018
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybilte Volkholz (Leitung), Christiane Braunert-Rümenapf, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Marion Kittelmann, Frank Körner, Carsten Kenneth Kuhr, Klaas Wolff, Thomas Hänsgen, Elvira Kriebel, Maria Lingers, Karin Stolle, Ronald Rahmig, Prof. Dr. Ulrike Becker, Robert Giese, Frank Olie, Roland Kern, Andreas Steiner
SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Stefan Platzek, Susanne Marx-Mücke, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

Die Tagesordnung der Sitzung wird aus aktuellem Anlass durch Mehrheitsbeschluss um Punkt 3 (neu): „Lehrerbedarf“ ergänzt.

1. Annahme des Protokolls der fünften Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2018 wird ohne Änderungen angenommen.

2. Stand der Inklusion in den beruflichen Schulen (Frau Marx-Mücke, SenBJF I E 1 Ma)

Frau Marx-Mücke erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die bisherigen Arbeitsschwerpunkte im Bereich Inklusion an beruflichen Schulen. Sie hebt hervor, dass die in allen Bezirken eingerichteten Jugendberufsagenturen eine wichtige „Brückenfunktion“ haben und dass es ein Ziel sei, dort auch die Präsenz der Reha-Berater auszubauen, die bisher nur an einzelnen Tagen dort arbeiten.

Im Schuljahr 2013/14 wurden in einem Pilotprojekt 2 Kolleginnen und Kollegen an 11 Schulen als Koordinatoren für Inklusion ein Jahr in 11 Modulen durch das LISUM qualifiziert. Nach einer Evaluation beginne nun der zweite Durchgang, so dass in 3-4 Jahren an allen beruflichen Schulen solche Koordinatoren ausgebildet seien. Sie erläutert in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Koordinatorinnen und Koordinatoren an Ihren Schulen.

Als einen zentralen Punkt benennt sie die noch nicht zufriedenstellend gelöste Frage der Informationsweitergabe nach der allgemeinbildenden Schule.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung gibt es Angebote für Schulleitungen im Rahmen der modularen Qualifizierung des LISUM zum Beispiel zum Umgang mit verhaltensschwierigen Schülerinnen und Schülern. Eine rege Nachfrage gäbe es auch nach ETEP-Qualifizierungen und

nach Weiterbildung in sonderpädagogischen Fachrichtung, insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, die bisher nur bei zentralen Prüfungen angewandt wurden, müssen noch in alle Rechtsvorschriften eingearbeitet werden.

Die bisher in den Oberstufenzentren eingesetzten Stellen für sonderpädagogische Förderung werden zum Schuljahr 2018/19 von aktuell 6 auf 37 Vollzeiteinheiten erhöht.

Als neu hinzukommenden Arbeitsschwerpunkt benennt Frau Marx-Mücke, dass auf Grund der komplexen Angebotsstruktur der beruflichen Schulen geprüft werden solle, ob und wie hier die Einrichtung Inklusiver Schwerpunktschulen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus realisiert werden könnte.

Auf Nachfrage von Frau Kriebel erläutert sie, dass die Möglichkeit geprüft wird, Berufsbildung in Berufsbildungsmaßnahmen in Werkstätten an beruflichen Schulen anzubieten.

Folgende statistischen Daten können aktuell in privaten und öffentlichen Schulen zu Grunde gelegt werden:

- 72.000 SuS in öffentlichen (88.000 mit privaten beruflichen Schulen).
- 1681 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeldet
- 1335 davon an den Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben der dortigen insgesamt 2.678 SuS, der Rest an Oberstufenzentren mit 346 SuS
- Die tatsächliche Zahl der SuS scheint größer zu sein, da die Schülerinnen und Schüler/Eltern den Förderbedarf nicht angeben
- 964 Lernen, 215 Emotional und soziale Entwicklung, 35 Sprache, 116 Hören und Kommunikation, 26 Sehen, 116 langfristige Erkrankungen, 89 Autismus und 72 Geistige Entwicklung

(siehe auch Ergänzung in der Anlage)

Herr Platzek ergänzt, dass mit Sorge beobachtet wird, dass beim Übergang von der allgemeinbildenden in die berufliche Schule die Information über Merkmale verloren gehen, was im Einzelfall dazu führe, dass erst sehr spät passgenaue Unterstützungsmaßnahmen greifen und Bildungswege dadurch erschwert werden. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Pilotprojekt Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) hin, dass durch eine sehr enge Begleitung der Jugendlichen sehr erfolgreich ist. Ziel sei es, auch Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen in Ausbildung zu bringen.¹

Herr Rahmig erklärt, ihm sei die Rolle der Jugendberufsagentur unklar, zumal er sie als unwirksam empfinde. Auch sei die statistische Abfrage der Förderbedarfe im Oktober zu früh, da man die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Regel zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht identifiziert habe. Was fehle, sei die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Auch die Aufgaben der Koordinatoren, die beschrieben wurden, seien zeitlich nicht zu leisten. In der Praxis seien Bildungsgangbegleiter nicht für die Inklusion qualifiziert.

¹ Vgl. auch <http://www.oberstufenzentrum.de/bildungsgaenge/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung-iba> (Stand 20.06.2018, 14.30 Uhr)

Er stellt außerdem im Auftrag von Herrn Erdmann fest, dass die Zahlen die tatsächlichen Bedarfe nicht spiegeln. Bei berlinweit 44 Oberstufenzentren bedeuten 37 Stellen nicht mal eine Stelle pro Schule. Die GEW fordere daher, dass die Umsetzung der geplanten Verbesserungen mit deutlich mehr Personal ausgestattet wird.

Frau Braunert-Rümenapf stellt fest, dass die Diskrepanz zwischen den Zahlen der abgebenden und aufnehmenden Schulen bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglicherweise darauf zurückzuführen seien, dass nach Begutachtung durch die Reha-Berater die Schülerinnen und Schüler mit der Stufe 3 (nicht ausbildungsfähig) direkt an Werkstätten empfohlen würden. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Anwesenheit der Reha-Berater in der Jugendberufsagentur noch keine inklusive Maßnahme sei. Vielmehr müsse sie als Schnittstelle zu den erforderlichen Unterstützungsleistungen fungieren mit dem Ziel, Ausbildung anstatt Werkstatt zu ermöglichen.

Frau Dr. Demmer-Dieckmann erinnert daran, dass der Beirat bereits 2013 ein Gesamtkonzept inklusive berufliche Bildung eingefordert habe, das nun fünf Jahre später immer noch nicht vorliege. Sie kritisiert den dargestellten Sachstand und verweist darauf, dass das Gehörte bereits 2015 in der Facharbeitsgruppe festgestellt worden sei und es seitdem keine erkennbaren Verbesserungen gegeben habe. Sie fragt nach, warum die zweite Qualifizierungsmaßnahme erst jetzt beginne. Außerdem verweist sie auf einen in Bayern bereits abgeschlossenen Schulversuch zur Inklusion an beruflichen Schulen und dass dort das „Schulprofil Inklusion für Berufsschulen“ bereits möglich sei.

Prof. Preuss-Lausitz schließt sich dieser Aussage an. Es gebe noch immer kein Eckpunktpapier, dieses solle erst erarbeitet werden. Er fragt nach, wie die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen berücksichtigt werden und ob man konzeptionell nicht differenzieren müsse zwischen der Inklusion in Oberstufenzentren und Berufsschulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten?

Frau Marx-Mücke weist darauf hin, dass im Modell IBA insbesondere diese Schülerinnen und Schüler beschult werden. Dabei werde dem Unterstützungsbedarf der Jugendliche durch individuelle Begleitung Rechnung getragen. Mit der zusätzlichen Ressource erhält die Schule die Verantwortung, die individuellen Unterstützungsleistungen zu gewährleisten. Sie erläutert Bezugnehmend auf die geäußerte Unzufriedenheit, dass die Ergebnisse der Facharbeitsgruppe in die beschriebenen Aufgaben eingegangen sind. Darüber hinaus wird es eine Steuerungsrunde geben, die auch externe Expertinnen und Experten einbeziehen wird.

Frau Braunert-Rümenapf nimmt noch einmal Bezug auf die Aussage, dass der Berufseingangsbereich an die beruflichen Schulen verlagert werden solle. Dies finde sie schwierig, da die Werkstätten für diese Aufgaben ja Gelder von der Berufsagentur bekommen. Alle Akteure müsse man dazu an den Tisch holen. Während die Arbeitsagentur bereits entscheidet, wann Schülerinnen und Schüler als nicht ausbildungsfähig gelten, könne man das in den ersten drei Monaten der Ausbildung oft noch gar nicht beurteilen.

Frau Jeschke fragt nach, ob es grundsätzlich genug Plätze an den Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben gäbe. Aus Erfahrung weiß sie, dass dies nicht der Fall ist und alternativ nur die Werkstatt oder die Abschlussstufe im Förderzentrum in Frage käme. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur sehe sie auch problematisch. Die BSO-Teams an den Schulen (Teams für Berufs- und Studienorientierung) seien aus ihrer Sicht nicht in der Lage Empfehlun-

gen zu geben, wie es nach der Schule weitergehen kann. Die Reha-Beratung sei auch nicht hilfreich, sie beschränke sich auf das Auswerten eines Fragebogens und eine amtsärztliche Begutachtung. Wenn diese den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ergäbe, werde unabhängig von einzelnen Leistungen des Jugendlichen die Werkstattfähigkeit festgestellt. Auch müsse man die Werkstätten einbeziehen in der Frage, wo gibt es auch dort die Tür nach „außen“. Es müsse da ein durchlässiges System geben und auch die Möglichkeit, Abschlüsse zu erreichen.

Dazu merkt Frau Braunert-Rümenapf an, dass sich die Werkstätten bereits auf den Weg gemacht (BAG der Werkstätten) haben durch die Anpassung der Curricula, die es ermöglichen, das teilweise Qualifikationen für verschiedene Berufsbilder erworben werden.

Frau Loos fragt nach, welche auch behinderungsspezifischen Fortbildungen die genannten Koordinatoren bekämen und welche Kenntnisse in Bezug auf die individuellen Barrieren und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Herr Steiner fragt nach, ob die Angaben zu Förderbedarfen nicht angegeben werden könnten, da die Schulabgänger doch sowieso erfasst werden. Herr Platzek erläutert dazu, dass eine datenschutzrechtliche Prüfung dazu bereits negativ beschieden wurde.

Herr Körner stellt fest, dass der Fachbeirat zum Problem der Datenweitergabe Stellung beziehen sollte und er bittet darum mit Verweis auf die Empfehlung 15 des Beirats Inklusive Schule von 2013, nicht weitere fünf Jahre abzuwarten sondern zeitnah wieder nachzufragen, wie sich die Inklusion in den beruflichen Schulen entwickelt.

Auf Nachfrage von Frau Kriebel, ob die Schülerinnen und Schüler mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen im Pilotprojekt IBA gut aufgehoben seien, berichtet Frau Marx-Mücke, es gäbe an einem Schulstandort eine hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen, die ebenso zahlreich Anschlussvermittlung bekämen wie an anderen Schulen.

Abschließend erläutert Frau Marx-Mücke, dass man sich den Schwierigkeiten an den verschiedenen Stellen im Übergang bewusst sei. Sie bedankt sich für die Anmerkungen des Fachbeirats, die sie für die Weiterarbeit aufgenommen hat.

Frau Volkholz stellt fest, dass deutlich geworden ist, dass der Fachbeirat spätestens in einem Jahr das Thema wieder aufrufen sollte um sich berichten zu lassen, was sich getan hat. Sie hofft, dass dann ein Eckpunktepapier dazu vorliegt.

3. (neu) Lehrerbedarf

Einleitend berichtet Frau Winter-Witschurke, dass die mediale Darstellung des Sachverhaltes in den vergangenen Tagen missverständlich war. Tatsächlich gibt es aktuell keine Pläne, Mittel der Inklusion und Sprachförderung seitens der Senatsverwaltung zu kürzen. Sie klärt darüber auf, dass die Schulen im kommenden Schuljahr mit durchschnittlich 138% Ausstattung bezogen auf die Abdeckung der Stundentafel finanziert sind. Gleichzeitig gibt es aber real zu wenig Lehrkräfte um die über den Unterricht hinausgehenden Aufgaben vollständig mit Personal zu besetzen. Daher hat die Senatorin verschiedene Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung ergriffen. Eine Möglichkeit ist, die nicht besetzbaren Stellen und Aufgaben durch Personal aus anderen Professionen zu besetzen. Es wird dazu derzeit an Anforderungsprofilen gearbeitet, die beschreiben, welche außerunterrichtlichen Aufgaben in welcher Form durch welche Fachexpertise

wahrgenommen werden können. Die Evaluation der Jugendsozialarbeit habe in der letzten Woche gezeigt, dass das Hereinholen anderer Professionen in die Schule hilfreich und unterstützend sein kann. Sie stellt die Pressemitteilung in gedruckter Form zur Verfügung (siehe Anlage).

Frau Lingens äußert, dass sie es grundsätzlich befürwortet, dass Logopäden und andere Expertinnen und Experten in Schulen geholt werden. Allerdings befürchte sie, dass nicht besetzbare Stellen perspektivisch wegfallen könnten.

Herr Steiner merkt an, dass die oben beschriebene Ausstattung jetzt im Portal angezeigt werde und er betrachte das als Augenwischerei. Bezogen auf die Pressemeldung könne man dann nicht überrascht werden, dass die Reaktion so ist wie sie ist.

Frau Prof. Moser äußert in Bezug auf das Projekt „Unterrichten statt Kellnern“, dass der Quereinstiegsmaster damit ja überflüssig wäre. Im Praxissemester dürften die Studierenden auch nur unter fachlicher Anleitung unterrichten, werden aber nun gleichzeitig bereits als Vertretungslehrkraft beschäftigt. Universitäten fühlten sich dadurch hintergangen zumal sie sich bemühen die Anzahl der Absolventen zu erhöhen bei unverhältnismäßig wenig Ressource.

Herr Prof. Preuss-Lausitz weist darauf hin, dass die Diskussion nur entstanden sei, weil Frau Senatorin Scheeres nun öffentlich eingestanden habe, dass ihr Lehrerinnen und Lehrer für den normalen Unterricht fehlen und dass jetzt Lehrerinnen und Lehrer, die vorher Förderung gemacht haben, dann Fächer unterrichteten. Er bezeichnet die KMK-Initiative zur Einführung eines Einfachlehrers als unvorstellbar. Er drückt sein Unverständnis darüber aus, wie mit der Inklusion umgegangen wird und bezeichnet es als zynisch, dies auch noch als Chance zu verkaufen. Er erinnert an die Streichung der Lehrerausbildung an der Technischen Universität unter Beteiligung der SPD. Er plädiert für klare Worte und einen deutlichen Protest.

Frau Volkholz erklärt dazu, die aktuelle Situation sei wie sie ist. Dass zu wenig ausgebildet wurde, ist sicher ein Fehler der Politik, aber auch ebenso der Hochschulen. Sie plädiert dafür, die Stellungnahme zu dem Maßnahmenpaket auf Punkt 4 zu beschränken. Schulleiterinnen und Schulleiter der Inklusiven Schwerpunktschulen haben ihr berichtet, dass ihnen sehr damit geholfen wäre, wenn sie Stellen in die anderer Professionen umwandeln könnten. Dies sei ja auch der Fokus auf dem geplanten Fachforum unter der Fragestellung: „Wie schaffen wir die bestmögliche Förderung?“. In der Praxis sei die Wirksamkeit und Effektiv der Ressourcenverwendung ihrer Erfahrung nach teilweise tatsächlich fraglich. In der Möglichkeit der Umwandlung sehe sie nicht die Gefahr der Deprofessionalisierung, sondern eher das Umwandeln einer Not in eine Tugend. Es gehe darum zu schauen, wie man in einer schwierigen Situation Dinge tun kann, die helfen. Der Fachbeirat sei ein Beratungsgremium und möge daher Vorschläge machen, wie man es besser machen könne.

Frau Prof. Becker erklärt, dass der VDS gemeinsam mit GEW und Grundschulverband einen Brief geschrieben haben, in dem der Einsatz von Krankenschwestern an Schulen gefordert wird und hält daher die genannte Umwandlungsmöglichkeit der Ressource für eine im Prinzip gute Idee, die allerdings in der aktuellen Situation schwierig wird. Natürlich könnten Logopädinnen und Logopäden auch keine Lehrkraft ersetzen, daher plädiere sie für einen Prozentsatz, den man festlegt und einen Zeitraum, in dem man das gestattet. Sie verweist außerdem auf die Ergebnisse einer Studie von Frau Prof. Birgit Herz an der Universität Hannover. Sie habe gezeigt, dass es im Rahmen der multiprofessionellen Kooperation in multidisziplinären Schulteams

vor allem einer engen Abstimmung bedarf. Lehrkräfte müssten daher dafür professionalisiert werden, wie man mit anderen kooperiert.

Frau Loos stellt die grundsätzliche Frage, warum Logopädinnen und Logopäden in Schulen kommen sollen, wenn Logopädie über eine Verordnung beim Kinderarzt realisiert werden kann. Sie verweist darüber hinaus auf die Träger der Eingliederungshilfe, die sich für alle Behinderungsarten profiliert haben.

Herr Kuhr berichtet, dass im Bezirksschulbeirat in Spandau die Referatsleiterin Multiprofessionalität als Chance formuliert habe. Aus gewerkschaftlicher Sicht sehe diese Aussage als kritisch, weil sich damit die grundsätzliche Frage stellt, warum E13-Stellen bezahlt werden müssen, wenn andere den gleichen Bedarf decken könnten?

Frau Winter-Witschurke erklärt bezogen auf den Vorschlag, die Möglichkeit der Umwandlung nur vorübergehend zuzulassen, dass man dann eingestellte Personen anderer Berufsgruppen nach Ablauf der Frist nicht einfach wieder entlassen könne.

Frau Kittelmann merkt an, dass aus Ihrer Sicht die genannten Professionen nur in 1:1 Situationen hilfreich seien und es schwierig werde bei Gruppen. Es gäbe außerdem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern, der sich besonders in der Schulanfangsphase zeigt. Der Ansatz könne sicher helfen bei der Problemlösung, sei aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Herr Körner berichtet, dass der Landesschulbeirat beobachtet, dass inzwischen tatsächlich viel passiert, es sei leider zu spät begonnen worden werden. Die unter Punkt vier beschriebene Maßnahme könne er sich konkret gut vorstellen. Er plädiert dafür, der Senatsverwaltung die Chance zu geben, dies als eine hilfreiche Möglichkeit anzubieten. Er unterstützt den Vorschlag von Frau Volkholz, dass der Fachbeirat nur zu diesem Punkt Stellung nimmt ungeachtet der Tatsache, dass zu den anderen Punkten die Vertreter der Verbände und verschiedenen Interessensvertretungen ihre berechtigten Anliegen haben.

Frau Jeschke äußert noch einmal ihren Unmut aus Elternsicht über die Aussagen in der Abendschau. Sie sei sehr für multiprofessionelle Teams, aber diese dürften nicht die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern ersetzen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden aus ihrer Sicht häufig aus dem Unterricht genommen um mit den Schulhelferinnen oder Schulhelfern „in der Ecke zu sitzen“. Auch führten Therapeutinnen und Therapeuten in der Schule ihrer Meinung nach eher zu Exclusion, weil die Kinder dann aus dem Unterricht herausgenommen werden um therapiert zu werden. Außerdem gäbe es gar nicht genug Ergotherapeuten und Physiotherapeuten.

Frau Winter-Witschurke stellt noch einmal klar, dass es nicht darum gehe, dass die Personen (es gibt noch viele mehr als die erwähnten) therapeutische Leistungen oder Unterricht übernehmen. Sie wiederholt, dass dazu Anforderungsprofile entwickelt wurden, die beschreiben, wie diese Professionen in Schule die Förderung der Kinder unterstützen können.

Frau Kriebel weist darauf hin, dass vorgesehen ist, dass nur landeseigenes Personal eingestellt werde. Im Bereich Sozialarbeit sind es aber Kooperationen mit Trägern die das Personal stellen. Die Aufrechterhaltung der vorhandenen Kooperationsstrukturen sollte aus ihrer Sicht dringend eingefordert werden.

Herr Kern erklärt, dass auch der Bereich Kita über multiprofessionelle Teams spricht. Aktuell ziehe der Schulbereich der Kita die Fachkräfte ab und das Zurückziehen auf die berufsständigen Professionen fände er erfolglos.

Der Fachbeirat Inklusion verabschiedet abschließend mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen folgende Stellungnahme:

„Der Fachbeirat sieht in dem aktuellen hohen Lehrkräftemangel die Folge erheblicher Versäumnisse in der Bildungspolitik. Er weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zur Disposition steht.

Die für Inklusion vorgesehenen Stunden dürfen deshalb nicht als zusätzliches und ggf. verzichtbares Angebot bewertet werden, die nicht zur Grundausrüstung der Berliner Schule gehören. Sie sind gleichwertig wie die Stundentafel zu behandeln.

Der Fachbeirat würdigt den Einsatz von unterstützendem Personal zur Bildung multiprofessioneller Teams in der inklusiven Schule. Diese können aber keinesfalls qualifizierte Lehrkräfte im Unterricht ersetzen. Die Förderung der Schüler*innen muss weiterhin gesichert bleiben. Der Fachbeirat Inklusion empfiehlt dringend die Einführung einer Obergrenze für die Umwandlung von Sonderpädagogikstunden in die anderer professioneller Kompetenzen.

Dabei müssen Voraussetzung geschaffen werden, dass bewährte Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe fortgesetzt werden können.

Der Prozess der Weiterentwicklung der Berliner Schulen zu inklusiven Schulen darf nicht behindert werden.“

4. (vorher 3.) Planung für das Fachforum „Unterstützendes Personal für sonderpädagogische Förderung“

Vor der Sitzung wurde bereits ein Vorschlag der Vorbereitungsgruppe für den Ablauf des Forums zur Verfügung gestellt.

Frau Volkholz greift den Vorschlag von Herrn Scheel auf, Prof. Hans Wocken anzufragen. Sein Artikel: „Das Präsenz-Professionalitäts-Dilemma“ (erschieden in Wocken, H.: Beim Haus der inklusiven Schule. Feldhaus: Hamburg, 2017, S. 251-292.) an alle Fachbeiratsmitglieder verschickt. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Der Termin für das Forum muss dementsprechend mit Prof. Wocken abgestimmt werden, sollte er sich bereit erklären.

Frau Loos merkt dazu an, es fehle ihr bei den Themen der Workshops die Sichtweise vom Kind aus. Frau Volkholz stellt fest, dass die Frage „Was braucht das Kind?“ eine zentrale Fragestellung in allen Workshops sein sollte. Als Alternative oder Ergänzung zu Prof. Wocken schlägt Frau Loos vor, Dr. Wolfgang Dworschak einzuladen.

5. (vorher 4) Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Fachbeirats findet statt am Mittwoch, den 12. September 2018.

Eine vorbereitende Sitzung ist für den 29.08.2018 vorgesehen.

Anlage

Ergänzungen zum Protokoll:

Bezug nehmend auf die Nachfragen aus der Sitzung möchten wir folgende Informationen ergänzen:

1. SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Beruflichen Schulen/Oberstufenzentren und Berufsschulen mit sonderpäd. Aufgaben in der Zeitreihe:

	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		
	Gesamt-schülerzahl	SuS mit sond.päd. Förderbedarf	Gesamt-schülerzahl	SuS mit sond.päd. Förderbedarf	Gesamt-schülerzahl	SuS mit sond.päd. Förderbedarf	Gesamt-schülerzahl	SuS mit sond.päd. Förderbedarf	
an Berufsschulen mit sonderp. Aufgaben	2.403	785	2.303	1.091	2.408	1.351	2.678	1.335	
insgesamt	71.683	1.094	71.173	1.317	72.730	1.693	71.910	1.681	

2. Die Anzahl der angebotenen Schulplätze für SuS mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung deckt sich seit 2 Jahren mit der Anzahl der nachgefragten Schulplätze.

3. Entwicklung der Schülerzahlen an Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben:

SuS gesamt an beruflichen Schulen/Oberstufenzentren			davon Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf			SuS an Berufsschulen mit sonderpäd. Aufgaben			davon Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf an Berufsschulen mit sonderpäd. Aufgaben		
2015/16	2016/17	2017/18	2015/16	2016/17	2017/18	2015/16	2016/17	2017/18	2015/16	2016/17	2017/18
71.173	72.7730	71.910	1.091	1.351	1.681	2.312	2.586	2.678	1.091	1.351	1.335